Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 20.02.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

[X] öffentlich [ ] nichtöffentlich

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.04.04

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 52 – Bahnflächen, Innenstadtbereich
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 und Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der z. Z. gültigen Fassung sowie der §§ 7 (1), 41 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der z. Z. gültigen Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 – Bahnflächen, Innenstadtbereich. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Original M 1 : 5000).

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die Verkehrsflächen für eine verbindende Straße zwischen Othestraße und Südring festzuschreiben, gewerbliche Bauflächen als Entwicklungs-und Erweiterungsflächen festzulegen sowie einen gemischt genutzten Bereich südlich des Krawinkelkomplexes auszuweisen. Die grobe Abgrenzung dieser unterschiedlichen Nutzungen ist aus dem o.a. Lageplan ersichtlich.

_____
Unterschrift

Erläuterungen:

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist in vielen Gesprächen und mehrfachen Verhandlungen zwischen Stadt Bergneustadt und der DBServicesImmobilienGmbH versucht worden einen Konsens in den Themenfeldern Grunderwerb und städtebauliche Entwicklung des Bahnbereiches in der Innenstadt zu erzielen. Die Vertreter der DBSImm GmbH vertreten hier einen Standpunkt, der den Interessen der Stadt zumindest zur Zeit zuwiderläuft.

Angesicht der städtischen Planüberlegungen, eine verbindende Straße zwischen Othestraße und Südring zu bauen, gewerbliche Entwicklungs- und Erweiterungsflächen auf dem ehemaligen Bahnareal in der Innenstadt zu schaffen und im Bereich südlich des Krawinkelkomplexes eine gemischte Nutzung festzuschreiben, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit einen formellen Aufstellungsbeschluss fassen zu lassen, der diese inhaltlichen Punkte umfasst.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Mitzeichnungen			
[X] I. Beigeordneter	Datum	[X] Amt 66	Datum
[ ] Amt 10	Datum	[ ]	Datum
[ ] Amt 20	Datum	[ ]	Datum